

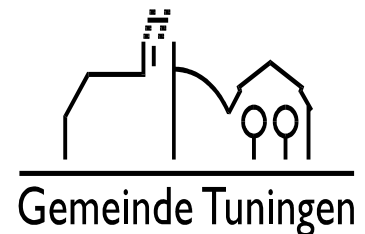
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000154

öffentlich

Az.: 022.3, 902.41

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 07.11.2019

TOP: 6

Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den gemeindlichen Bauhof - Außerplanmäßige Ausgabe

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Bei dem Fahrzeug des Bauhofleiters (Renault Kangoo), welches bereits über 15 Jahre alt ist, ist in der KW 43 unverhofft die Federung der Hinterachse gebrochen.

Für dieses Fahrzeug wären Anfang nächsten Jahres Kosten für einen Kundendienst, eine TÜV-Abnahme und neue Reifen angefallen. Nun kämen noch die Reparaturkosten für die gebrochene Federung hinzu, was nach Schätzungen mindestens zwischen 1.500,- € und 2.000,- € an Kosten verursachen würde. Hierin sind noch nicht mögliche andere Reparaturkosten, die erst bei der TÜV-Abnahme auffallen, mit einbezogen. Das Fahrzeug hat bereits einen Kilometerstand von rund 130.000 km und ist im (bereits für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorbereiteten) Anlagenvermögen vollständig abgeschrieben.

Daher liegt die Überlegung nahe, ob sich eine aufwändige Reparatur mit den oben beschriebenen sonstigen anfallenden Kosten noch rentiert.

Der Bauhofleiter Herr Mattes hat bereits nach vergleichbaren Gebrauchtwagen Ausschau gehalten. Solche Fahrzeuge können zu einem Preis von 10.000,- € bis 12.000,- € inklusive Anhängerkupplung in einem guten Zustand mit einem Alter um die 3-5 Jahre erworben werden.

Nach Abwägung der oben dargestellten Tatsachen würde die Gemeindeverwaltung daher die Anschaffung eines Gebrauchtwagens vorschlagen und keine Reparatur des vorhandenen Fahrzeugs vornehmen.

Gemäß § 84 der Gemeindeordnung (kameral) sind außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist **oder** wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Die Sanierung der Lupfenstraße war für den Haushalt 2019 unter der Haushaltsstelle 2.6300.950024 in Höhe von 300.000,- € eingeplant. Die Maßnahmen kann allerdings erst nächstes Jahr durchgeführt werden.

Die außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 12.000,- € für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs kann daher über die Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.950024 „Sanierung Lupfenstraße“ gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 12.000,- € zu.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.950024 „Sanierung Lupfenstraße“ gedeckt.